Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей.
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Freitag, den 13. September 1863 № 105. Пятница, 13. Сентября 1863.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga, in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную сроку въ г. Ригѣ, въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ

## Im Laufe der 2. Hälfte des Augustmonats 1863 sind von den Polizei-Behörden des Livl. Gouvernements nachstehende Unglücksfälle und besonderen Ereignisse einberichtet worden.

Feuerschäden. Es brannte auf: am 7. August im Oeselschen Kreise unter dem Gute Paatz aus noch unbekannter Veranlassung das Haus des Lostreibers Tawi Tompu mit einem Schaden von 107 Rbl.; — am 9. August im Rigaschen Kreise unter dem priv. Gute Adjamünde aus noch unbekannter Veranlassung die Riege des Gesindes Mas Rewwe; — am 13. August im Fellinschen Kreise unter dem publ. Gute Tuhhalane aus noch unbekannter Veranlassung die Riege der Hoflage Jexi mit einem Schaden von 1000 Rbl.; — am 15. August im Oeselschen Kreise unter dem publ. Gute Mohn-Großenhof, aus noch unbekannter Veranlassung, das Wohngebäude des Lostreibers Michel Surteck mit einem Schaden von 130 Rbl.; — am 19. August im Wolmarschen Kreise unter dem Gute Rujenbach das Gesinde Inten mit einem Schaden von 1000 Rbl.; — am 19. August in Riga aus noch unbekannter Veranlassung eine Scheune und ein großer Theil der Schmiede des Rigaschen Bürgers Stepan Tanajew.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. In Folge eigener Unvorsichtigkeit ertranken: am 13. August im Pernauschen Kreise unter dem priv. Gute Tignitz im dasigen Teiche der 32 Jahre alte Bauer Jacob Pautz und am 14. August unter dem priv. Gute Zintenhof beim Baden im dasigen Teiche der 33 Jahre alte Bauer Jaak Anderson; — am 19. August unter dem priv. Gute Schönangern in einer Pfütze, der zweijährige Sohn des Bauers Gustav Laur Namens Carl; — am 19. August unter dem priv. Gute Rappin beim Baden im Flusse Woo, der preuß. Unterthan Müllerbursche Ferdinand Kosch; — am 19. August in Riga der zur Stadt Friedrichstadt verzeichnete Zimmergeselle Heinrich Wilhelm Lange 23 Jahre alt, beim Baden in der Düna; — am 20. August in Dorpat beim Baden im Embach die 11jährige Tochter des Revisors Jacobsohn Namens Veronika; — am 23. August in Dorpat im Embach der 8jährige Heinrich Gustav Wondei; — am 26. August in Riga in der Düna, in Folge eines Sturzes von der Struse der Sohn des Roslawschen Kaufmanns 1. Gilde Kusma Ignatjew Muchin, Namens Alexander; — in der Nacht auf den 28. August in Riga in der Düna, ein unbekannter Mensch. Außerdem kamen noch folgende Todesfälle vor: am 11. August im Pernauschen Kreise unter dem publ. Gute Torgel wurde der Bauer Michel Leckstein durch ein auf ihn gefallenes Fuder getödtet; — am 15. August in Riga starb ganz plötzlich in der Garküche des Kaufmanns Malkow ein unbekannter Mensch; — am 16. August in Riga wurde der Schaulensche Bürger Zimmermann Spiridon Pawlow Plotnikow durch einen Balken erschlagen; — am 19. August in Riga fand der Notair des Rigaschen Landvogteigerichts Theodor Wilh. Mercklin, 37 Jahre alt seinen Tod, indem er aus dem Fenster seiner im 4. Stock befindlichen Wohnung auf das Steinpflaster in den Hof stürzte.

Gefundene Leichname. Es wurde gefunden: am 1. August im Rigaschen Kreise unter dem Gute Schloß Lemburg auf dem Felde, der Leichnam der 60 Jahre alten Bäuerin Lihse Rubben; — am 13. August im Oeselschen Kreise unter dem Gute Taggamois am Seestrande, der Leichnam eines unbekannten Menschen; — zufolge Berichts des Rigaschen Ordnungsgerichts vom 20. August bei der Festung Dünamünde in der Aa der Leichnam des Bauers Dahwe Jakobsohn; — am 20. August unter dem Gute Kirchholm in der Düna, der Leichnam eines neugeborenen Kindes.

Selbstmorde. Es erhängten sich: am 20. August im Werroschen Kreise unter dem priv. Gute Paulenhof die Magd Sophie Sarapu; — am 24. August im Walkschen Kreise unter dem publ. Gute Aahof, der Knecht Adam Rams 21 Jahre alt; — am 21. August im Wolmarschen Kreise unter dem Gute Stolben, der Bauer Jahn Misser 45 Jahre alt; — am 29. August in Riga der Kutscher Peter Raß

Tödtung. Am 21. August im Wolmarschen Kreise unter dem Gute Orgishof erschoß unabsichtlich der Knecht Adam Deepnig den Knecht Karl Kranz.

Ein Unglücksfall durch unvorsichtiges Fahren. Am 26. August wurde der zum Rigaschen Arbeiteroklad verzeichnete Andrei Lewis, welcher seinen 9 Monate alten Sohn trug, von einer vorüberfahrenden Equipage umgeworfen, bei welcher Gelegenheit das Kind auf das Straßenpflaster fiel und sich tödtlich verletzte.

Diebstähle. Im Laufe der 2. Hälfte des Augustmonats 1863 wurden im Livl. Gouvernement 8 Diebstähle im Werthe von 629 Rbl. 25 Kop. verübt und zwar wurde gestohlen: am 16. August in Dorpat dem Studenten A. v. Villebois 205 Rbl. In Riga: am 16. August dem Tischlergesellen Hübbe 23 Rbl. 50 Kop. und dem Hausknecht Jahn Dippe 55 Rbl.; — am 18. August dem Buchhalter Heinrich Kühn Kleider und Geld im Betrage von 186 Rbl. 75 Kop.; — am 22. August dem Uhrmacher Preibisch, Uhren im Werthe von 37 Rbl.; — am

25. August dem Baron Ungern-Sternberg 80 Rbl. und dem Handlungscommis Carl Eck 17 Rbl.; — am 27. August dem Diener Timm 25 Rbl. S.

Schifffahrt. Vom 15. August bis zum 1. Sept. liefen in den Rigaschen Hafen ein 115 Schiffe und zwar mit verschiedenen Waaren: 15 ruff., 9 engl., 9 preuß., 1 schwed., 7 holl., 6 norweg., 3 hannöv., 5 mecklenb., 4 oldenb., 2 lübecksche und 5 dänische und mit Ballast: 2 russ., 12 engl., 1 franz., 4 preuß., 1 schwed., 7 holl., 1 norweg., 4 hannöv., 8 mecklenburg., 7 oldenburg. und 2 dänische. In derselben Zeit verließen den Rigaschen Hafen 119 Schiffe mit verschiedenen Waaren nnd zwar: 5 russ., 35 engl., 4 franz., 6 preuß., 8 schwed., 9 holl., 9 norweg., 10 hannöv., 15 mecklenb., 8 oldenbnrg., 2 lübeck. und 8 dänische.

Vom 14. bis zum 31. August gelangten in den Pernauschen Hafen 4 Schiffe und zwar mit Waaren 1 hannöv. und 2 norwegische und mit Ballast 1 englisches; in derselben Zeit liefen aus mit Waaren 2 russ. und 2 englische Schiffe und mit Ballast 2 norwegische.

Vom 12. bis zum 26. August sind in Arensburg keine Schiffe weder angekommen noch ausgegangen.

---

## Ueber die Darstellung eines sehr schmackhaften und nahrhaften Brodes.

(Von Prof. Dr. Artus.)

Wohl kein Gegenstand dürfte auf das Leben und die Gesundheit des Menschen eine tiefere Bedeutung haben, als gerade das Brod, das Nahrungsmittel, auf welches der größere Theil der Bevölkerung fast ausschließlich angewiesen ist; fragen wir jedoch: entspricht das Brod nach dem bisher üblichen Verfahren dargestellt den Anforderungen eines guten Nahrungsmittels? so müssen wir die Frage verneinend beantworten, als man sich bei der Brodbereitung vorzüglich auf den Kern des Roggens beschränkt, während die äußere Hülle (Kleie), welche den Amylon*) enthaltenden Zellenkern einschließt, unberücksichtigt bleibt; aber gerade dieser enthält die Bestandtheile, welche zu den nothwendigsten Lebensfactoren zu rechnen sind, welche bei der zeitherigen Brodbereitungsweise jedoch dem Menschen entzogen und nur für das Thier bestimmt war. Man bemüht sich, mit der Fackel der Wissenschaft durch eine rationelle zweckentsprechende Weise die Haus- und Nutzthiere zu veredeln, während doch die hier erzielten Grundsätze zu einer Kräftigung, Veredelung des Volks noch immer nicht so benutzt werden, wie es nicht allein wünschenswerth, sondern nothwendig erscheint.

Während man bemüht ist, die Kartoffelkultur auf eine Höhe zu bringen, bedenkt man nicht, daß der Arme bei Ankauf 75% Wasser bezahlen muß und mit den übrigen Bestandtheilen, hauptsächlich Stärkemehl, bei vollem Magen dem Hungertode preisgegeben ist, wenn derselbe lediglich auf den Genuß der Kartoffeln angewiesen ist, und doch findet die Kartoffel so große Verehrer, weil das große Publikum sich noch immer irrigen Wahne befindet, an der Kartoffel ein wohlfeiles Nahrungsmittel zu besitzen, während doch beispielsweise im Verhältniß die Nahrungsbestandtheile der Erbsen wohlfeiler sind, denn 1 Scheffel Erbsen ist, hingesehen auf seinen Stickstoffgehalt, der vollständige Repräsentant von 15 Scheffeln Kartoffeln. Wir wollen keineswegs die Kartoffeln abgeschafft wissen, dagegen aber den Genuß beschränken und dahin zu wirken suchen, daß auch selbst der Aermste mehr Fleisch und Brod genieße; denn nur mit einer kräftigen Ernährung wächst die Leistung für die Arbeit.

Schon längst klagt man darüber, es ist dies auch schon oft in öffentlichen Blättern ausgesprochen worden, daß wir von England überflügelt werden, selbst in Industriezweigen, die bei uns alt hergebracht sind, dort aber ganz neu sind. Der englische Arbeiter ist im Stande mehr zu liefern, nicht weil er fleißiger und intelligenter ist, als der deutsche, sondern weil er besser genährt ist, indem derselbe eine kräftigere, nahrhaftere Kost genießt.

Diese Worte mögen genügen, um zu beweisen, welche Bedeutung kräftige Nahrungsmittel sowohl auf die Versittlichung als auch auf den Kulturzustand der Völker ausüben, und wie es daher als eine Aufgabe der Wissenschaft erscheint, belehrend auf das Publikum einzuwirken, um namentlich allgemeinen Nahrungsmitteln einen größeren Nahrungswerth zu ertheilen, und dies gilt insbesondere von dem Brode, welches, wie schon angedeutet, nach dem bisher üblichen Verfahren dargestellt, nicht den Nahrungswerth hat, den es der Natur der Sache nach haben müßte.

Ehe wir jedoch zur Beantwortung und Ausführung unserer gestellten Aufgabe gelangen, ist zunächst hervorzuheben, daß bei der Ernährung die Blutbereitung als oberste Bedingung zu bezeichnen ist, daß also stets solche Körper dem Organismus zugeführt werden, welche die im Blute vorkommenden und verbrauchten Stoffe ersetzen, daß mithin zu einer normalen Ernährung stickstofffreie, stickstoffhaltige und anorganische Körper gehören.

(Schluß folgt.)

*) Stärkemehl, ein stickstofffreier Körper, welcher für sich fast gar keine Ernährungsfähigkeit besitzt.

---

Gebilligt von der Censur. Riga den 13. Sept. 1863.

---

## Angekommene Fremde.

Den 13. Sept. 1863

Stadt London. Hr. Rittmeister v. Karpp aus dem Auslande; Hr. Generalmajor E. Birschert von Dünaburg.

St. Petersburger Hotel. Hr. Kreisdeputirter v. Transehe, Hr. v. Hanenfeldt, Hr. v. Menzenkampff aus Livland; Hr. Baron Pilar v. Pilchau, Hr. Baumeister Pole Andrée aus dem Auslande.

Hotel du Nord. Hr. Graf v. d. Pahlen aus dem Auslande; HH. Gormann & Mylius von Berlin; Hr. Maleschewitsch von Dünaburg.

Wolters Hotel. Hr. Fabrikant Zerling, Hr. Kaufmann Ostrow von Moskau.

Stadt Dünaburg. Hr. Gutsbesitzer Prenischnikow von Dubbeln; Hr. Student Smolian von Mitau.

Frankfurt a. M. Hr. Alexander Sakatow von Pernau; Hr. Coll.-Secr. Jacob Podres nebst Gemahlin von Illurt.

## Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 11. Sept. 1863.

| | | | |
|---|---|---|---|
| | | | per 20 Garnitz. |
| Buchweizengrütze - - - - | 4 | — | |
| Hafergrütze - - - - - - - | 3 | — | |
| Gerstengrütze - - - - - - | 2 | 2 | 40 |
| Erbsen - - - - - - - - - - | 2 | 20 | 40 |
| | | | per 100 Pfund |
| Gr. Roggenmehl - - - | 1 | 60 | 70 |
| Weizenmehl - - - - - - | 4 | 3 | 60 |
| Kartoffeln - - - - - - - | | 50 | 80 |
| Butter per Pud - - | 9 | 8 | 40 |
| Heu „ „ K. - - - | | 35 | 45 |
| Stroh „ „ „ - - - | | — | — |
| | | | per Faden |
| Birken-Brennholz - - | | 5 | — |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Birken- u. Ellern- à 7 à Fuß | | | — |
| Ellern-Brennholz per Fad. | | 4 | — |
| Fichten- „ - - - - | 3 | 3 | 40 |
| Grähen- „ - - - - | 2 | 25 | 30 |
| | | | per Berkowez von 10 Pud. |
| Reinhanf - - - - - - - - | | — | — |
| Ausschußhaf - - - - - - | | — | — |
| Paßhanf - - - - - - - - | | — | — |
| „ schwarzer - - - - | | — | — |
| Tors - - - - - - - - - - - | | — | — |
| Drujaner Reinhanf - - - | | — | — |
| „ Paßhanf - - - | | — | — |
| „ Tors - - - - | | — | — |
| Flachs, Kron- - - - - - | | 44 | |

| | | |
|---|---|---|
| | | per Berkowez von 10 Pud. |
| Flachs, Wrak- - - - - - | 44 | |
| Hofs-Dreiband - - - - | — | |
| Livl. „ - - - - | — | |
| Flachshede - - - - - - | — | |
| Lichttalg, gelber - - - - | — | — |
| „ weißer - - - | — | — |
| Seifentalg - - - - - - - - | — | — |
| Talglichte per Pud - - | 6 | — |
| | | per Berkowez von 10 Pud. |
| Seife - - - - - - - - - - | 38 | — |
| Hanföl - - - - - - - - - | — | — |
| Hanföl - - - - - - - - - - | 34 | — |
| Wachs per Pud - - - - | 15½ | 16 |

| | | |
|---|---|---|
| Stangeneisen per Berkowez | 18 | 21 |
| Reshinischer Tabak - - - | — | — |
| Bettfedern - - - - - - - - | 60 | 115 |
| Knochen - - - - - - - - - | — | — |
| Pottasche, blaue - - - - | — | — |
| „ weiße - - - - | — | — |
| Säeleinsaat per Tonne | — | — |
| Turmsaat per Tschetwert | — | — |
| Schlagsaat 112 ℔ - - | — | — |
| Hanfsaat 108 ℔ - - - | — | — |
| Weizen à 16 Tschet. - - | — | — |
| Gerste à 16 „ - - | 2 | 60 |
| Roggen à 16 „ - - | — | — |
| Hafer à 20 Garniz - | — | — |

## Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

### Wechsel- und Geld-Course.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Amsterdam | 3 Mon. | — | — | Cts. H. C. | per 1 Rub. S. |
| Antwerpen | 3 „ | — | — | Cts. H. C. | |
| „ | 3 „ | — | — | Centimes. | |
| Hamburg | 3 „ | — | — | Sch. H. Bo. | |
| London | 3 „ | — | — | Pence St. | |
| Paris | 3 „ | — | — | Centimes. | |

| Fonds-Course. | Geschlossen am 9. | 10. | 11. | Verkäuf. | Käufer. |
|---|---|---|---|---|---|
| 6 pCt. Inscriptionen pCt. | „ | „ | „ | „ | „ |
| 5 do. Russ.-Engl. Anleihe | „ | „ | „ | „ | „ |
| 4½ do. do. do. | „ | „ | „ | „ | „ |
| 5 do. Inscript. 1. u. 2. Anl. | „ | „ | „ | 93 | „ |
| 5 do. do. 3. u. 4. do. | „ | „ | „ | „ | „ |
| 5 do. do. 5 Anleihe | „ | „ | „ | 91¾ | „ |
| 5 do. do. 6 do. | „ | „ | „ | „ | „ |
| 5 do. do. 7 do. | „ | „ | „ | 92½ | „ |
| 4 d do. Hope u. Co. | „ | „ | „ | „ | „ |
| 4 do. do. Stieglitz u. Co. | „ | „ | „ | „ | „ |
| 5 do. Reichs-Bank-Billete | „ | „ | „ | 96½ | „ |
| 5 do. Hafenbau-Obligat. | „ | „ | „ | „ | „ |

| Fonds-Course. | Geschlossen am 9. | 10. | 11. | Verkäuf. | Käufer. |
|---|---|---|---|---|---|
| Livl. Pfandbriefe, kündbare. | „ | „ | „ | 99 | „ |
| „ „ Stieglitz | „ | „ | „ | „ | „ |
| „ Rentenbriefe | „ | „ | „ | „ | „ |
| Kurl. Pfandbriefe, kündbare | „ | „ | „ | 99 | „ |
| do. do. Stieglitz | „ | „ | „ | „ | „ |
| Ehstl. Pfandbriefe, kündbare | „ | „ | „ | „ | „ |
| do. do. Stieglitz | „ | „ | „ | „ | „ |
| 4 pCt. Ehstl. Metall. 300 R. | „ | „ | „ | „ | „ |
| 4 do. Pol. Schatz-Obligat. | „ | „ | „ | „ | „ |
| Finul. 4 pCt. Silber-Anleihe | „ | „ | „ | „ | „ |
| 4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig | „ | „ | „ | „ | „ |
| 4 pCt. Metalliques à 300 R. | „ | „ | „ | „ | „ |
| **Actien-Preise.** | | | | | |
| Eisenbahn-Actien. Actie von S. Rub. 125 . . | „ | „ | „ | „ | „ |
| Große Russ. Bahn, volle Einzahlung . . . | „ | „ | „ | „ | „ |
| Riga-Dünaburger Bahn 125 Ro. Einzahlung | „ | „ | „ | 92 | „ |

# Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop. zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden

№ 104. Riga, Freitag, den 13. September 1863.

## Angebote.

### Verkäufliche Landgüter in Schlesien

Mehrere Herrschafts- und Rittergüter hat in directem Verkaufsauftrage C. Jung, General-Agent, Breslau. **Näheres** wird auf Verlangen sofort **kostenfrei** mitgetheilt. *

### Auction.

Auf dem Gute Nötkenshof im Serbenschen Kirchspiele werden am 18. September 11 Uhr Vormittags meistbietend versteigert werden: **verschiedenartige Maschinen, Ackergeräthe, Equipagen, Eisen- und Kupfersachen, gegorbene und ungegorbene Felle** und noch viele andere sehr brauchbare Gegenstände. 1

(3 mal für 30 Kop.)



Auf dem im Pernauschen Kreise und Hallistschen Kirchspiele belegenen priv. Gute Abia, werden **Milch- und Giestе Kühe verkauft**; die hierauf Reflectirenden mögen sich bei der örtlichen Gutsverwaltung melden. 1

(3 mal für 25 Kop.)

Am 30. September, Montag, als am Michaelis-Markttage um 12 Uhr Mittags werden in Dorpat unweit der Ehstnischen Kirche **importirte Zuchtschafe** verauctionirt werden und zwar:

**4 Southdown Böcke** englischer Zucht.
**2 „ Mütter** „ „

Aus der Schäferei des Lord **Walsingham** (Webbsche Zucht.)

**20 Southdown Böcke** inländischer Zucht.
**4 „ Mütter** „ „
**15 Heideschnucken,** für Gegenden mit sterilen Weiden, mit Heidekraut bewachsen.
**6 Eiderstädter langwollige Zuchtthiere** für Gegenden mit reicherer Weide.

Diese Thiere sind von einer Gesellschaft importirt worden, um kleineren Wirthschaften die Möglichkeit zu bieten, durch Kreuzung mit inländischen Schafen, an Wolle und an Fleisch reichere Nachzucht zu erlangen, wie solches sich hier zu Lande oft bewährt hat.

Walguta, den 2. September 1863. 1

(3 mal für 1 Rbl. 5 Kop.)

Redacteur **Klingenberg.**

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen



Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 105. Freitag, 13. September — Пятница, 13. Сентября 1863.

## Officieller Theil. — ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

### Locale Abtheilung. — Отдѣлъ мѣстный.

### Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mittelst Journal-Verfügung des Baltischen Domainenhofes vom 4. September c ist der Schriftführer bei der Dörptschen Bezirks-Verwaltung Adolph Koch seiner Bitte gemäß des Dienstes entlassen worden.

Mittelst des an die Livländische Gouvernements-Verwaltung ergangenen Antrages Sr. hohen Excellenz des Herrn General-Gouverneurs vom 27. August c., Nr. 3308, ist der bisherige Adjunct des Pernauschen Ordnungsgerichts D. v. Ditmar auf seine Bitte des Dienstes entlassen und an dessen Stelle Alexander v. Ditmar als Pernauscher Ordnungsgerichts-Adjunct bestätigt worden.

### Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnißnahme gebracht, daß der auf dem Gute Stockmannshof bis hiezu alljährlich am 10. September abgehaltene Jahrmarkt eingegangen und in Zukunft nicht mehr statthaben wird.

Nr. 1673.

* * *

Auf desfallsige Unterlegung des Oeselschen Ordnungsgerichts wird sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden von der 4. Abtheilung der Livländischen Gouvernements-Verwaltung hiermit aufgetragen, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken nach dem vor zwei Jahren von der bei Pernau belegenen Zintenhofschen Fabrik angeblich verschwundenen, seine Abgaben restirenden Bauer des Gutes Masick, Mart Peters Sohn Niwel Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle in seine Gemeinde auszusenden.

Nr. 2999.

### Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

In Folge erhaltener Vorschrift der Direction der Reichsbank bringt das Rigasche Comptoir der Bank hiermit zur Kenntniß des Publikums, daß es nach erfolgter Einsendung von Scheinen für zinsliche Termineinlagen von jetzt an, in Uebereinstimmung mit den am 31. Mai d. J. Allerhöchst bestätigten neuen Regeln, Summen von mindestens 400 Rbl. S. zur verzinslichen Anlegung annimmt und nach Wunsch des Einlegers auf seinen eigenen Namen, den einer anderen Person oder auch au porteur einen oder mehre Scheine giebt, die folgende Zinsen tragen:

a) 4 pCt. jährlich von Capitalien, die auf 5 Jahre eingelegt sind;

b) 4½ pCt. von Capitalien, die auf 10 Jahre oder längere Zeit bis zur Volljährigkeit eingelegt sind.

Die Terminscheine können später in kleinere Summen von nicht weniger als 200 Rbl. S. getheilt werden, nach den auf denselben angegebenen Regeln übertragen, als Caution bei Lieferungs-Contracten angenommen und vorgezeigt werden, um aus der Bank oder ihren Comptoiren Darleben zu erhalten.

Scheine, die vor der Bestätigung der erwähnten Regeln von der Bank ausgegeben und nicht auf andere Personen übertragen oder zu den eben angeführten Zwecken benutzt worden sind, können auf Wunsch gegen neue eingetauscht werden, jedoch mit der Bedingung, daß der ursprünglich festgesetzte Termin zur Rückgabe bei diesem Tausche nicht verkürzt werde.

Die Procente für solche Scheine können nach Ablauf der halbjährlichen Termine für jedes halbe Jahr oder für mehre Termine auf einmal jederzeit in Empfang genommen werden.

Ist der Termin zur Auszahlung des Capi-

## Edictal-Citation.

Wenn dem Wendenschen Kreisgericht das Domicil des ehemaligen Kempenschen Müllers Woldemar Lustig unbekannt ist, als wird in solcher Veranlassung eine jede Guts-, Stadt- und Pastorats-Verwaltung hierdurch aufgefordert, dem genannten Woldemar Lustig im Betreffungsfalle anzudeuten, wie er in Sachen seiner wider das 8. Wendensche Kirchspielsgerichts in pcto. Forderung an die Kempensche Gutsverwaltung unfehlbar am 8. November c. zur Anhörung des kreisgerichtlichen Urtheils sich bei diesem foro einzufinden habe und zwar unter der Verwarnung, daß, falls er sich nicht zu diesem Termin stellen sollte, es so angesehen werden wird, als wenn ihm das Urtheil qu. publicirt wäre.

Gegeben Wenden im Kreisgericht, am 4. September 1863. Nr. 2054. 2

* * *

Wenn dem Kaiserlichen 4. Wendenschen Kirchspielsgerichte der Aufenthalt des ehemaligen Jummerdehnschen Mühlen-Krügers Alex. Petersohn unbekannt ist, als wird in solcher Veranlassung eine jede Stadt-, Guts- und Pastorats-Verwaltung hierdurch aufgefordert, dem genannten Alexander Petersohn im Betreffungsfalle anzudeuten, wie er in Sachen des Jahn Behrsing ctra. ihn, in pcto. Thätlichkeit sofort sich bei diesem Kirchspielsgerichte einzufinden habe.

Alt-Pebalg im Kaiserlichen 4. Wendenschen Kirchspielsgerichte, den 20. August 1863.
Nr. 1603. 1

## Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. wird von dem Livländischen Hofgerichte kraft dieses öffentlichen Proclams zur Kenntnißnahme aller dabei in irgend einer Rechtsbeziehung Betheiligten bekannt gemacht, daß das St. Petersburgsche Handlungshaus Thomson Bonar & Co. bei der Anzeige, daß die auf die dem Herrn Major und Ritter Peter Baron von Gerschau eigenthümlich gehörigen, im Livländischen Gouvernement und Rigaschen Kreise belegenen Güter Pawasser und Frankendorf am 14. November 1844 sub Nr. 217 ingrossirte, zum Besten seiner Ehegattin Julie Maria von Gerschau geb. Baronesse Wolff-Lüdingshausen am 1. October 1844 sub hypotheca gedachter Güter vom genannten Major von Gerschau ausgestellte Obligation über 10,000 Rbl. S. Capital von der Frau Creditrix belebre der hierselbst beigebrachten, notarialiter attestirten Declaration vom 5. Januar 1863 dem obgenannten Handlungshause cedirt worden, das Krepost-Exemplar obgedachter Obligation aber verloren gegangen sei, behufs Mortification des verloren gegangenen Krepost-Exemplars und Ausreichung eines neuen Exemplars um Erlassung eines Proclams gebeten hat. Welchem Ansuchen des St. Petersburgschen Handlungshauses Thomson Bonar & Co. willfahrend das Livländische Hofgericht hierdurch alle Diejenigen, welche irgend welche Ansprüche an die obbezeichnete, zufolge hierselbst beigebrachter notarialiter attestirter Declaration der Julie Maria Baronin von Gerschau geb. Baronesse Wolff-Lüdingshausen vom 5. Januar 1863 an obgenanntes Handlungshaus cedirte, am 14. November 1844 sub Nr. 217 auf die Güter Pawasser und Frankendorf ingrossirte Obligation über ein Capital von 10,000 Rbl. S. oder Einwendungen wider die gebetene Mortification des angezeigtermaßen verloren gegangenen Krepost-Exemplars dieser Obligation formiren zu können vermeinen sollten, zur Meldung und rechtlichen Begründung aller solcher etwa vermeinten Ansprüche und Einwendungen bei diesem Hofgericht a dato dieses Proclams innerhalb der gesetzlichen Frist von 6 Monaten, d. i. bis zum 27. Februar 1864 oder spätestens innerhalb der beiden darauf nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen hierdurch auffordert und anweist, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und das oberwähnte Krepost-Exemplar der am 14. November 1844 sub Nr. 217 auf die Güter Pawasser und Frankendorf ingrossirten Obligation über ein Capital von 10,000 Rbl. S. für mortificirt und nicht mehr giltig erklärt und an Stelle desselben ein neues Exemplar mit dem Vermerk, daß die Obligation seit dem 5. Januar 1863 dem St. Petersburgschen Handlungshause Thomson Bonar & Co. gehöre, dem supplicantischen Handlungshause ausgereicht werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 3368. 1

Riga-Schloß, den 27. August 1863.

* * *

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des hierselbst mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Preußischen Unterthans Nadelmachers Gottlieb Drewenski entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit peremtorie aufgefordert, sich binnen zwei Jahren a dato dieses Proclams, spätestens also am 22. August 1865 bei diesem Rathe zu melden und hierselbst ihre fundamenta crediti zu exhi-

biren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlaß mit irgend welcher Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich davon präcludirt sein soll. Wonach sich Jeder, den solches angeht, zu richten hat. V. R. W.

Dorpat-Rathhaus, am 22. August 1863.

Nr. 1022. 2

* * *

Nachdem über das Immobiliar-Vermögen der hiesigen Bürger und Bäckermeister Eduard Ringenberg und Ferdinand Freymann der Special-Concurs ausgebrochen ist, werden Alle und Jede, welche an die vorbenannten Bäckermeister Eduard Ringenberg und Ferdinand Freymann oder deren Wohnhäuser irgend welche Anforderungen haben, von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Walk hierdurch aufgefordert, sich mit diesen ihren Anforderungen unter Beibringung der nöthigen Nachweise allhier binnen 6 Monaten a dato wird sein bis zum 26. Februar 1864 entweder in Person oder rechtsgiltiger Vollmacht anzumelden und ihre Forderungen auszuführen, widrigenfalls sie nicht weiter gehört, sondern für immer präcludirt sein sollen, ebenmäßig werden auch Diejenigen, welche den Gemeinschuldnern mit irgend welchen Zahlungen verhaftet sein oder von ihnen Vermögensstücke in Händen haben sollten, richterlich angewiesen, solches zur Vermeidung gesetzlicher Beahndung binnen gleicher Frist der Concursbehörde aufzugeben.

Die gemeinschuldnerischen Wohnhäuser sollen aber am 26. und 29. November d. J. unter den in terminis licitationis zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden und zwar:

1) das hierselbst an der Rigaschen Straße sub Nr. 44 belegene hölzerne Wohnhaus des Bäckermeisters Eduard Ringenberg und

2) das allhier am Markt sub Nr. 20 gelegene Wohnhaus des Bäckermeisters Ferdinand Freymann sammt allen Appertinentien — und werden Kaufliebhaber gleichzeitig zum Bot und Ueberbot aufgefordert. Nr. 1192. 1

Walk-Rathhaus, am 26. August 1863.

## Auction

Abreisehalber werden Donnerstag den 19. September 1863 um 3 Uhr auf Hagensberg, Haus Abohling, neben dem Fielitzschen Höfchen, 1 Sopha, 12 Stühle, 2 Tische von Mahagoni, 1 Schreibtisch, 1 Schreibsecretair, 1 eschenener Speisetisch mit Einsätzen, 1 Nähtisch, 1 Kindertisch, 1 Waschtisch, 1 Büffet, Schränke, Divan, 2 Ruhestühle, Betten, Kinderwagen, Küchen- und Wirthschaftsgeräth, Flaschen, 1 Arbeitsschlitten und andere brauchbare Sachen gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

---

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das B.-B. der Anna Petrowska.

Das B.-B. der Soldatenfrau Anna Bleckel geb. Grebsding vom 27. Mai 1863, Nr. 274, giltig bis zum 30. August 1864.

Das Urlaubsbillet der Soldatenwittwe Liese Iwanowa vom 11. Januar 1863, Nr. 19.

---

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Semen Nikiferow Sladkewitsch, Helene Amalie Preiß, Axenja Wassiljewa Bubnowa, Alexandra Wassiljewa Bubnowa, Carl Gottfried Hecht, Johanna Maria Taube, Stepan Kirilow Kolpakow, Alexander Caroline Steinmann, Julie Pfeiffer geb. Franck, Carl Gustav Saxe, Michail Wassiljew Kosheurow, Reinhold Wendt, Sergei Stepanow, Kosma Ignatjew Muchin, Carl Johann George Strecker, Marie Charlotte Korn, Ludwig Bode, Anna Maria Osoling, Stepan Fadejew Gribatsch, Asriel Mowschow Itzkow Beirach, Salmann Mowschow Hurewitsch, Mowscha Dawidowitsch Palin, Johann Friedrich Hermenau, Iwan Alexandrow Gamow, Maria Pawlowa Gamow, Zahnarzt Georg Walnitzky, Cral August Meltzer, Jacobine Katharina Flach geb. Milaschewsky, Helena Margaretha Steinfeldt,

nach anderen Gouvernements.

---

Anmerkung. Hiebei folgen für die betreffenden Behörden Livlands die Patente Nr. 85—92.

---

In Stelle des Livländischen Vice-Gouverneurs: Aelterer Regierungsrath R. Poorten.

Aelterer Secretair: H. v. Stein.